

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 35

Artikel: Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251078>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

langen. Auf letztem Wege würden die künftigen Lehrer ein größeres Maß allgemeiner Bildung, und namentlich in der Mathematik, in den Naturwissenschaften und in den Sprachen umfassendere Kenntnisse erwerben; der darauf folgende Seminarunterricht, ein rein pädagogischer und methodologischer Kursus, dürfte alsdann mit Hinsicht auf die künftige Vorbildung der Zöglinge in Jahresfrist absolvirt werden. Das Seminar hätte sich in diesem Falle nur auf die Technik des Berufes zu beschränken und als Lehrfächer zu behandeln: Psychologie und Logik, Pädagogik und Methodik, Schulkunde, Katechetik und praktische Uebungen mit Inbegriff der methodisch durcharbeitenden Lehrmittel der Volksschule. Aus leicht erklärlichen Gründen kann nun aber im Ernste nicht die Rede davon sein, die Realschulbildung zur Bedingung der Aufnahme in das Seminar zu machen. Vielleicht kommt eine Zeit — aber sie ist gewiß noch lange nicht da, wo auch an die Volksschullehrer Anforderungen gestellt werden, die sie nur erfüllen können, wenn sie eine realwissenschaftliche Vorbereitung in die eigentliche Berufsschule mitbringen. Alsdann werden aber auch die Lehrer wenigstens dreimal besser besoldet sein müssen, als heutzutage; gegenwärtig ist man noch, zumal in Anbetracht unserer Verhältnisse, völlig berechtigt, den besprochenen Gedanken in die Kategorie der spanischen Schlösser einzureihen.

(Fortsetzung folgt.)



Schul-Chronik.

Schweiz. Einladung. Der Vorstand des schweiz. Lehrervereins richtet folgende Zuschrift an sämtliche Mitglieder desselben:

Lit. Unterm 19. Brachmonat 1856 (siehe Pädag. Monatsschrift für die Schweiz, 1. Jahrgang S. 229 ff.) haben wir diejenigen Verhandlungsgegenstände bezeichnet, welche in der nächsten Versammlung des Vereins zur Sprache gebracht werden sollen. Ueber zwei derselben, nämlich 1) die Jugend- und Volksbibliotheken und 2) die Fortbildungsschulen betreffend, erbaten wir uns schriftliche Eingaben bis zum 1. Mai 1857, in der Absicht, über diese alsdann der Versammlung Bericht zu erstatten und sie zu veranlassen, über einzelne Hauptpunkte zu discutiren und resolviren.

Da uns aber bis dato nur drei Arbeiten aus zwei Kantonen zugekommen sind, so müssen wir noch einmal dringend das Ansuchen wiederholen, uns zum Behufe der Bearbeitung der obbezeichneten zwei Themata Beiträge einzusenden und zwar längstens bis zum 15. August. Wenn wir bis zu diesem Zeitpunkte keine Materialien erhalten, welche uns in den Stand setzen, die beabachtigten Berichte an die Versammlung zu bringen, so werden wir diese für dermalen nicht einberufen; denn es scheint uns ein ziemlich unnützes Beginnen, eine Zusammenkunft zu veranstalten, für welche nichts geschieht und in welcher nichts gethan werden wird.

Indem wir diese unsere Anzeige ganz besonders den Lit. Vorsteherschaften der Kantonalvereine zur Beachtung empfehlen, bitten wir dieselben zugleich, uns eventuell diejenigen Tage des kommenden Herbstes zu bezeichnen, welche sie zur Abhaltung einer allgemeinen Versammlung am geeignetsten erachten.

Bern. Entgegnung. († Korresp.) Daß der „Postheiri“ die muzopotamischen Ländschullehrer seiner spöttelnden Kritik unterwirft, ist eine ganz natürliche Sache. Er ist ein Städtler mit Haut und Haar, und wird es bleiben so lange er lebt. Städtler-Regierungen wollen wir aber einflüßeln keine,